

BUND Mecklenburg-Vorpommern
Wismarsche Straße 152
19053 Schwerin

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.
Friends of the Earth
Germany

An das
Amt Zarrentin
Amt für Bau, Regionalentwicklung und Ordnungsangelegenheiten
Kirchplatz 8
19246 Zarrentin am Schaalsee

Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern.

Regionalgruppe
Schaalsee-Elbe.

gerling@zarrentin.de

E-Mail: Heinz.Kloeser@bund.net
Telefon: 04542-3345

2. Dezember 2021

Stellungnahme des BUND zum Bebauungsplan Nr. 36 der Stadt Zarrentin am Schaalsee für das Vorhaben „Wohnen südlich Schaalseepark“

Sehr geehrter Herr Gerling, sehr geehrte Frau Sommer,

vielen Dank für die Zusendung der oben genannten Unterlagen.

Wir akzeptieren das Vorhaben, da es sich um eine Bebauung als Nachverdichtung im innerstädtischen Bereich handelt.

Dennoch muß grundsätzlich angemerkt werden, daß damit wertvolle Fläche verloren geht, die zurzeit als Gartenland genutzt wird. Um die unvermeidlichen Flächenverluste möglichst gering zu halten und auch um die Ausweisung weiterer Baugebiete möglichst zu vermeiden, sollte deshalb aufgrund der geringen Nutzungseffizienz der beanspruchten Fläche nicht eingeschossige Bauweise vorgeschrieben werden, sondern eine kompakte Bauweise mit mehreren Parteien pro Haus vorgesehen werden. Deshalb sollte mehrgeschossige Bauweise festgesetzt werden, zumal, da insbesondere die südlich angrenzende Bebauung bereits mehrgeschossig ist.

Wir begrüßen ausdrücklich, daß der Eichenreihe ein Schutzstatus zugebilligt wird. Die vereinzelt Gehölze, die „ggfs. weichen“ müssten, sollten in diesem Fall durch Neuanpflanzung ersetzt werden. Dies kann im Rahmen der nachfolgenden Gartengestaltung durch Auflage an die Bauherren umgesetzt werden.

Um darüber hinaus der sich weiterhin verstärkenden Klima- und Biodiversitätskrise Rechnung zu tragen, machen wir außerdem folgende Vorschläge:

- Alle Neubauten sollten als Passiv-Energie-Häuser ausgeführt werden.
- Stellplätze für Fahrzeuge sollten, wo immer möglich, in die Gebäude integriert werden - ebenfalls, um den Flächenverbrauch einzudämmen. Wo dies nicht möglich ist, sollte verbindlich vorgesehen werden, die Stellplätze mit einem Überbau zu versehen, der

Photovoltaik-Paneele tragen kann, so dass ein Beitrag zu einer nachhaltigen Energieversorgung geleistet werden kann.

- Auch die Dachflächen sollten für Photovoltaik genutzt werden, und dies sollte verbindlich in der Bauordnung vorgeschrieben werden. Hierfür nicht nutzbare Dachflächen sowie Fassaden sollten konsequent begrünt werden.
- Holzbauweise sollte ausdrücklich erlaubt werden, da die Herstellung von Beton, Zement und Ziegeln unverhältnismäßig hohe CO₂-Emissionen erzeugt und deshalb aus Klimaschutzgründen vermindert werden muss.
- Die Gebäude sollten integrierte Brutmöglichkeiten für Vögel und/oder Fledermäuse aufweisen, auch um mögliche Verluste von Brutmöglichkeiten durch Abriß der vorhandenen Baulichkeiten zu kompensieren.
- Alle Gebäude sollten mit Zisternen für Regenwasser ausgestattet werden, das für die Gartenpflege in Dürrezeiten zur Verfügung steht.
- Die Anlage von Schottergärten ist bereits nicht zulässig. Dies wird erfahrungsgemäß in der Regel aber nicht durchgesetzt. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Anlage von Schottergärten unterbleibt und ebenso Versiegeln von Gartenflächen durch übermäßiges Verplatten für Terrassen u.Ä. verhindert wird

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Dr. Heinz Klöser

Vorsitzender BUND-Regionalgruppe Schaalsee-Elbe